

Er ist demselben verantwortlich:

für die Einnahme, Ausgabe, Aufbewahrung und Verwaltung von Häftlingseffekten,

• für die Führung von Häftlingsakten mit Aufstellungen von Effekten und Werteffekten sowie Karteien,

für die wirtschaftliche und gesundheitliche Betreuung der U.-Häftlinge,

für die Erhaltung, Ergänzung und Erweiterung der Gebäude und Einrichtungen,

für die Bearbeitung von finanztechnischen und wirtschaftlichen Aufgaben wie Unterkunft, Verpflegung, Kleidung von U.-Häftlingen,

Planung und Durchführung von Bauvorhaben, Kraftfahrzeugverwaltung usw.

Für die Durchführung dieser Aufgaben sind die im Staatssekretariat für Staatssicherheit allgemein geltenden Bestimmungen in Wirtschaftsfragen bindend, mit Ausnahme der Verpflegung von U.-Häftlingen, die in den U.-Haftanstalten des Staatssekretariats für Staatssicherheit wie unter Abschnitt 2, Seite 35, aufgeführt geregelt ist.

b) Die Aufgaben des Wachdienstes

Der Wachdienst wird in der Regel in drei Schichten durchgeführt. Jeder Schicht ist ein Offizier vom Dienst bzw. Wachhabender zuzuteilen.

1. Die Aufgaben und Pflichten des Offiziers vom Dienst (Wachhabenden) der U.-Haftanstalt

Der Offizier vom Dienst (Wachhabende) der U.-Haftanstalt untersteht dem Leiter der U.-Haftanstalt und dessen Stellvertreter.

Er trägt für die Zeit seines Dienstes die volle Verantwortung für die Sicherheit der Haftanstalt und ihm übergebenen Einrichtungen,

• den sicheren Gewahrsam sämtlicher ihm übergebenen Häftlinge,

die disziplinierte Ausübung des Dienstes der ihm unterstellten Wachmannschaft zur Bewachung der Häftlinge und die strenge Einhaltung der Hausordnung durch dieselben.